



Menschlicher Anrufer

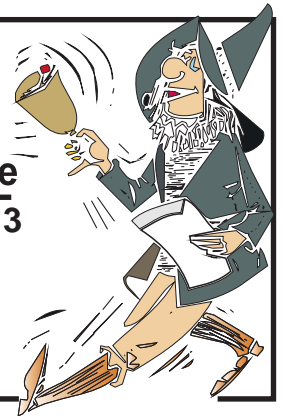
Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 26

Samstag, 09. April 2016

Nr. 3

Impressum: Herausgeber: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt • Druck und Verlag sowie Anzeigenannahme:
Barthel-Druck Arnstadt, Alte Feldstraße 7, 99310 Arnstadt, Tel.: 03628/61260, Fax: 612666, <http://www.barthel-druck.de>
e-mail: barthel@barthel-druck.de Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlose Zustellung an alle Haushalte
Verbreitungsgebiet: Stadt Arnstadt und deren Ortsteile.
Einzelbezug über Stadt Arnstadt, Bürger- und Stadtratsbüro, Markt 1, Tel.: 7 45-7 85 gegen Erstattung der Portogebühren möglich.
Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.arnstadt.de>, e-mail: rathaus@arnstadt.de



Erste gemeinsame Fußstreife Polizeiinspektion Arnstadt-Ilmenau/Stadtverwaltung Arnstadt

Am Donnerstag, dem 17. März 2016, war es soweit: 2 Beamte der Polizeiinspektion Arnstadt-Ilmenau und eine Mitarbeiterin des Rechts- und Ordnungsamtes der Stadtverwaltung Arnstadt trafen sich vor dem neuen Bürgerbüro der Polizei im Rathaus der Stadt Arnstadt um ab 17:00 Uhr für zunächst 2 Stunden einen gemeinsamen Streifengang im Innenstadtbereich von Arnstadt zu starten. Damit wird die nächste Stufe der vereinbarten Zusammenarbeit zwischen Polizei und städtischem Rechts- und Ordnungsamt realisiert, wie dies bei der Eröffnung des neuen Bürgerbüros der Polizei im Rathaus der Stadt Arnstadt am 6. Januar 2016 bereits angekündigt worden ist. Die gemeinsame Streife ist Ausdruck des Bestrebens, das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in Arnstadt zu verbessern und die Vermeidung/Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten aller Art zu intensivieren.

Sollten Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, in den kommenden Wochen und Monaten die gemeinsame Streife in Ihrem Wohngebiet oder an anderer Stelle in der Öffentlichkeit erblicken, so scheuen Sie sich nicht, Fragen und Probleme zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung direkt anzusprechen – auf diese Weise ist es für die Sicherheitsbehörden möglich, im direkten Kontakt zu erfahren, wo Sie der „Schuh drückt“.

Es grüßt Sie herzlichst

Ihr
Alexander Dill
Bürgermeister



AMTLICHER TEIL

EINLADUNG



Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen
Sitzung ein.

20. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 14.04.2016

Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Markt 1, 99310 Arnstadt
Raum: Rathaussaal (Zugang zum Rathaus über den
Eingang Glasverbinder/Töpfergasse)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 19.11.2015 (Fortgeführt am 24.11.2015) öffentlicher Teil (Beschlussvorlagen-Nr. 2016/0285)
Einreicher: Bürgermeister
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 10.12.2015 (Beschlussvorlagen-Nr. 2016/0329)
Einreicher: Bürgermeister
- 5 Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 21.01.2016 (öffentlicher Teil) (Beschlussvorlagen-Nr. 2016/0346)
Einreicher: Bürgermeister
- 6 Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 18.02.2016 (öffentlicher Teil) (Beschlussvorlagen-Nr. 2016/0342)
Einreicher: Bürgermeister
- 7 Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2015
BE: Leiter der Polizeiinspektion Arnstadt-Ilmenau,
Herr Sascha Zink
- 8 Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters und Beschlusskontrolle
- 9 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 10 Lesung zum Haushaltsplanentwurf 2016 und gegebenenfalls Beschlussfassung
- 11 Aktuelle Stunde zum Thema „Sanierungsvorhaben Wohnungsbestände der WBG an der Weiße“
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 11.1 Weiterentwicklung des innerstädtischen Wohnquartiers „An der Weiße“ und der innerstädtischen Bereiche der Stadt Arnstadt
(Beschlussantrag-Nr: 2016/0359)
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
- 12 Umstrukturierung Tierheim Arnstadt
(Beschlussantrag-Nr: 2016/0358)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 13 Änderung der Hauptsatzung - Wahl eines Stadtratsvorsitzenden und dessen Stellvertreter
(Beschlussantrag-Nr: 2015/0256)
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 14 Bebauungsplan Arnstadt „Wohnpark Am Kesselbrunn“ - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
(Beschlussvorlagen-Nr: 2016/0336)
Einreicher: Bürgermeister
- 15 Bebauungsplan Arnstadt „2 Einfamilienhäuser Am Vogelsberg 2a/2b“ - Aufstellungsbeschluss
(Beschlussvorlagen-Nr: 2016/0337)
Einreicher: Bürgermeister
- 16 Bebauungsplan Arnstadt „2 Einfamilienhäuser Am Vogelsberg 2a/2b“ - Billigungs- und Offenlegungsbeschluss
(Beschlussvorlagen-Nr: 2016/0338)
Einreicher: Bürgermeister
- 17 Ersatzneubau der Brücke über die Wilde Weiße im Zuge der Straße „Auf dem Anger“ in Arnstadt
(Beschlussvorlagen-Nr. 2016/0348)
Einreicher: Bürgermeister

- 18 Änderung des Beschlusses-Nr. 2014/024 - Berufung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf Vorschlag der Fraktion der SPD (Ausschuss für Rechnungsprüfung, Bürgerfragen und Ordnungsangelegenheiten) (Beschlussantrag-Nr: 2016/0349)
Einreicher: Fraktion der SPD
- 19 Änderung des Beschlusses-Nr. 2014/024 - Berufung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf Vorschlag der Fraktion Pro Arnstadt (Finanzausschuss) (Beschlussantrag-Nr: 2016/0355)
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
- 20 Aufhebung des Beschlusses-Nr. 2015/0254 - Beschlussantrag auf Auszahlung der Gelder für das Haushaltsjahr 2015 für die Ortsteile der Stadt Arnstadt gem. § 45 Abs. 6 ThürKO (Beschlussvorlagen-Nr: 2016/0331)
Einreicher: Bürgermeister
- 20.1 Beschlussantrag auf Auszahlung der Gelder für das Haushaltsjahr 2016 für die Ortsteile der Stadt Arnstadt gemäß § 45 Abs.6 Thür KO (Beschlussantrag-Nr: 2016/0360)
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
- 21 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Arnstadt (Beschlussvorlagen-Nr: 2016/0352)
Einreicher: Bürgermeister
- 22 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Arnstadt (Vergnügungssteuersatzung) (Beschlussvorlagen-Nr: 2016/0299)
Einreicher: Bürgermeister
- 23 Satzung der Stadt Arnstadt über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen im Gebiet der Stadt Arnstadt (Übernachtungssteuersatzung) (Beschlussvorlagen-Nr: 2016/0353)
Einreicher: Bürgermeister
- 24 Ausweitung der parkgebührenpflichtigen Zeiten/ Änderung der Höhe von Parkgebühren in der Stadt Arnstadt (Beschlussvorlagen-Nr: 2016/0351)
Einreicher: Bürgermeister

- 25 Einwohnerfragen/Einwohneranliegen Gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Arnstadt sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen **18:00 Uhr** die Gelegenheit, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat und den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Nichtöffentlicher Teil:

- 26 Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 19.11.2015 (nichtöffentlicher Teil) (Beschlussvorlagen-Nr. 2016/0292)
Einreicher: Bürgermeister
- 27 Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 21.01.2016 (nichtöffentlicher Teil) (Beschlussvorlagen-Nr. 2016/0347)
Einreicher: Bürgermeister
- 28 Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 18.02.2016 (nichtöffentlicher Teil) (Beschlussvorlagen-Nr. 2016/0343)
Einreicher: Bürgermeister
- 29 Grundstücksangelegenheit
- 30 Kauf eines weiteren LKW-Wechselader für die Feuerwehr Arnstadt (Beschlussvorlagen-Nr. 2016/0344)
Einreicher: Bürgermeister
- 31 Dienstleistungsvertrag zur Betreuung von Fundtieren (Beschlussvorlagen-Nr. 2016/0345)
Einreicher: Bürgermeister
- 32 Anordnung eines Baugebotes gem. § 176 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 33 Vergabe nach VOB

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Dill
Bürgermeister

**Beschlüsse der 19. Sitzung
des Stadtrates am 18.02.2016**

Beschluss Nr.: 2016/0333

Änderungsantrag zum Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes

Der vom Bürgermeister vorgelegte Entwurf eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) wird wie folgt geändert:

Ausgangslage:

Mit Stand vom 12. Februar 2016 hat der Bürgermeister zum wiederholten Male seinen Entwurf des HSK geändert, diesmal um weitere 1.564.300 EUR. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Anpassung der ÄA.

Ungedeckter Finanzbedarf (Stand 12.2.2016): rund 34.700.000 EUR, davon unabweisbare Investitionen 13,5 Mio. EUR (Saldo) und 23 Mio. EUR Tilgung.

Konsolidierungsgröße HSK-Entwurf Bürgermeister (Stand: 12.2.2016): rund **24.500.000 EUR**

Noch offener Finanzbedarf unter Einrechnung der Konsolidierungsbeträge (Stand: 12.2.2016): **10.200.000 EUR**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Änderung Konsolidierungspotenzial 2016 bis 2025 + Gesamtkonsolidierung in EUR (Einnahme)	Änderung Konsolidierungspotenziale 2016 bis 2025 + Gesamtkonsolidierung in EUR (Ausgabe)	Begründung
01	Personalkosten-optimierung		240.000 pro Jahr = 2.400.000 Gesamt: 4.966.000	3% unkalkulierbarer Personalabgang + Dauerkranke unterstellt, Wegfall 09+11 (360.000 + 1.395.000 = 1.755.000€) = zusätzliches Potenzial: 645.000€
01a	Neu: Anpassung Bürgermeisterbesoldung		Ab 2019: 7.000 pro Jahr = 49.000 Gesamt: 49.000	Absenkung um eine Besoldungsgruppe wie 1. Beigeordneter
02	Erhöhung Verwaltungsgebühren	263.300 Gesamt: 263.300		Bürgermeisterkonzept
03	Kündigungen Mitgliedschaften		9.000 pro Jahr ab 2017= 81.000 Gesamt: 94.500	Kündigung Mitgliedschaft ThürGStB
04	Mehrjahresbescheide		Gesamt: 70.000	Bürgermeisterkonzept
05	Neustrukturierung Tierheim		Gesamt: 665.000	Zwingende Privatisierungsvorgabe gestrichen
06	Neustrukturierung Theater		./.850.000 Gesamt: 0	Erhalt Theater
06a	Neu: Beteiligung Landkreis Finanzierung Theater	2016 = 30.000 2017-2025 je 100.000 =930.000 Gesamt: 930.000		Zweckvereinbarung

Beschluss-Nr.: 2016/0333

07	Neustrukturierung Tierpark		./600.000	Erhalt Tierpark
			Gesamt: 0	
08	Optimierung Museumsbereich			Bürgermeisterkonzept
			Gesamt: 717.700	
09	Personalbestand Bibliothek (streichen)		./ 360.000	Eingliederung in 01
			Gesamt: 0	
10	Stadthallenvertrag (streichen)		./ 522.900	Sicherung Bestand Stadthalle + Koppelungsverträge Stadwerke
			Gesamt: 0	
11	Personalkosten Obdachlosenheim		./ 1.395.000	Eingliederung in 01
			Gesamt: 0	
12	Kitagebühren (streichen)	./1.480.000		Siehe Erläuterung zu 12/13
		Gesamt: 0		
13	Sachkosten freie Träger Kita		./ 1.970.400	Siehe Erläuterung 12/13
			Gesamt: 0	
14	Sportplatzunterhaltung Vereine (streichen)		./ 481.900	Eingliederung Sportanlagen in BBH
			Gesamt: 0	
15	SAB	Gesamt: 449.900		Bürgermeisterkonzept
16	Bestattungsgebühren	Gesamt: 60.000		Bürgermeisterkonzept
17	Vermögensverkauf	Gesamt: 2.211.000		Bürgermeisterkonzept
18	Verkauf KEBT-Anteile (streichen)		./ 1.158.000	Verlust an jährlicher Rendite
			Gesamt: 0	
18a	Dividende KEBT-Anteile	20.000 pro Jahr = + 200.000		Siehe 18
		Gesamt: 200.000		
19	WBG-Darlehen		./ 1.135.000	Verhinderung Zinsverluste für die Stadt
			Gesamt: 0	
19a	Kapitalisierung WBG-Darlehen	1.135.000 x4%= 45.400 + 11.350 (Zinsen, Halbwertmethode)= + 567.500		4% Tilgung + 2% Verzinsung
		Gesamt: 567.500		
20.	Gewerbsteuer	500.000 pro Jahr = +5.000.000		Anpassung an Steuerentwicklung 2015 + Durchschnitt 2009 bis 2015
		Gesamt:8.035.000		
21	Grundsteuer B	75.000 pro Jahr = + 750.000		Aktualisierung Steuerdaten (3%)
		Gesamt: 2.025.000		

Beschluss-Nr.: 2016/0333

22	Grundsteuer A	Gesamt: 27.000		Bürgermeisterkonzept
23	Vergnügungssteuer	./ 200.000		Bürgermeister- prognose zweifelhaft
		Gesamt: 200.000		
24	Parkplatzgebühren	Gesamt: 290.000		Bürgermeisterkonzept
25	Tourismusabgabe	Gesamt: 902.000		Bürgermeisterkonzept
26	Kreditumschuldung		Gesamt: 1.564.300	Bürgermeisterkonzept
27	Neu: Einsparung externe Kosten		+ 200.000	Erfüllung der Aufgaben durch eigenes Personal
			Gesamt: 200.000	
28	Neu: Einkommensteuer Minimalvariante	50.000 pro Jahr = + 500.000		Orientierung an regionaler Steuerschätzung 11/15
		Gesamt: 500.000		
29	Neu: Anpassung Umlage Wipfratal	50.000 pro Jahr = + 500.000		Anwendung § 51 Abs. 2 ThürKO
		Gesamt: 500.000		
30	Neu: Eingliederung Sportstätten + Forstbetriebshof in BBH		20.000 + 70.000 pro Jahr = ./ 900.000	Optimierung Betriebsabläufe, Kostendeckung Forstbetrieb, Einsparung Betriebsstätte
			Gesamt: 900.000	
31	Neu: Überwachung fließender Verkehr	70.000 pro Jahr = + 700.000		Übernahme der Überwachung fließender Verkehr in städtische Hoheit
		Gesamt: 700.000		
32.	Neu: Kreisumlage		200.000 pro Jahr = 2.000.000	Anpassung an Kreishaushalt 2016 + Finanzplanung
			Gesamt: 2.000.000	

Zusammenfassung:

Lfd. Nr.	Bürgermeisterkonzept in EUR	ÄA ProARN, LINKE, CDU in EUR	Gesamtkonsolidierung in EUR
01	2.556.000	+2.400.000	4.966.000
01 a	0	+49.000	49.000
02	263.300	0	263.300
03	13.500	+81.000	94.500
04	70.000	0	70.000
05	665.000	0	665.000
06	850.000	./850.000	0
06 a	0	+930.000	930.000
07	600.000	./600.000	0
08	717.700	0	717.700
09	360.000	./360.000	0
10	522.900	./522.900	0
11	1.395.000	./1.395.000	0

Beschluss-Nr.: 2016/0333

12	1.480.000	./1.480.000	0
13	1.970.400	./1.970.400	0
14	481.900	./481.900	0
15	449.900	0	449.900
16	60.000	0	60.000
17	2.211.000	0	2.211.000
18	1.158.000	./1.158.000	0
18 a	0	+200.000	200.000
19	1.135.000	./1.135.000	0
19 a	0	+567.500	567.500
20	3.035.000	+5.000.000	8.035.000
21	1.275.000	+750.000	2.025.000
22	27.000	0	27.000
23	400.000	./200.000	200.000
24	290.000	0	290.000
25	902.000	0	902.000
26	1.564.300	0	1.564.300
27	0	+200.000	200.000
28	0	+500.000	500.000
29	0	+500.000	500.000
30	0	+900.000	900.000
31	0	+700.000	700.000
32	0	+2.000.000	2.000.000
Gesamt	24.462.900	+4.624.300	29.087.200

Konsolidierungspotenzial **ÄÄ** von ProArnstadt/LINKE/CDU: rund **29.000.000 EUR**

Unberücksichtigt ist noch die Entwicklung kommunaler Anteil Einkommensteuer (Optimalvariante). Hier liegt die Planung im Bürgermeisterkonzept rund 400.000 EUR unterhalb der regionalisierten Steuerschätzung 11/2015. Für den Konsolidierungszeitraum bis 2025 würden sich demnach kumuliert weitere 4 Mio. EUR darstellen lassen. Dies erhöht das Konsolidierungspotenzial auf **33.000.000 EUR**.

Personalkostenoptimierung (01):

Erstellung Personalentwicklungskonzept plus Vorlage Stellenbeschreibungen

Stadtmuseum (08)

Stiftungsübertragung prüfen

Kitagebühren/Sachkostenzuschuss freie Träger Kita (12/13)

Ohnehin erst ab 2018 geplant:

Bürgermeisterkonzept sieht durch Erhöhung der Hebesätze bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B sowie Erhöhung Kitagebühren + Reduzierung Zuschüsse freie Träger bis 2025 Potenziale von 7.582.400 EUR (758.000 EUR pro Jahr).

Ausgangspunkt: 17,8 Mio. EUR (2015) Erhöhen sich die Einnahmen der Stadt im Zeitraum 2016 bis 2017 um 2x 758.000 EUR = 1.516.480 EUR auf 19,32 Mio. EUR, kann auf die Erhöhung der Kita-Gebühren und die Reduzierung der Zuschüsse ab 2018 verzichtet werden.

Hebesatz Gewerbesteuer (22) + Hebesatz Grundsteuer B (23)

Ausgangspunkt: 17,8 Mio. EUR. Bürgermeister plant bis 2025 hier Zusatzeinnahmen von 4.132.000 EUR (413.000 EUR pro Jahr).

Für 2016 wird auf eine Hebesatzerhöhung verzichtet. Auch 2017 wird auf eine Hebesatzerhöhung verzichtet, soweit die Gesamtsteuereinnahmen dann 18,22 Mio. EUR betragen. Wird diese Zielmarke nicht erreicht, wird ab 2017 der Hebesatz der Gewerbesteuer von derzeit 420vH auf 440vH und bei der Grundsteuer B von derzeit 420vH auf 445vH erhöht. Für den Konsolidierungszeitraum bis 2025 würde der Verzicht der Hebesatzerhöhung in 2016 ab 2017 ausgeglichen, wenn die Steuern nicht wie dargestellt auch ohne Hebesatzerhöhung auf das vom Bürgermeister angestrebte Niveau entwickeln.

Beschluss Nr.: 2016/0303

Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Arnstadt

In Bezug auf die genannten Einzelmaßnahmen beschließt der Stadtrat der Stadt Arnstadt das vorliegende Haushaltssicherungskonzept gemäß Verwaltungsvorschrift Haushaltssicherung nebst seiner Anlagen. Die Auswirkungen der Einzelmaßnahmen sind in die Finanz- und Konsolidierungsrechnung einzuarbeiten, ebenso in die Anlagen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Haushaltssicherungskonzept der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Ilm-Kreis zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss Nr. 2016/0295

Nochmalige Einbringung der Grundstücksangelegenheit betreffend die Zustimmung zum Verkauf der stadteigenen Grundstücke in der Gemarkung Rudisleben, Flur 12, Flurstücke 297 und 537/4 (Landwirtschaftsfläche - Am Berge)

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt stimmt dem Verkauf der Grundstücke in der Gemarkung Rudisleben, Flur 12, Flurstücke 297 und 537/4 (Landwirtschaftsfläche – Am Berge) mit einer Größe von insgesamt 50.941 m² zu.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Alexander Dill
Bürgermeister

Beschluss der 25. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses am 08.03.2016

Beschluss-Nr. 2016/0341

Vergabe nach VOB

Theater im Schloßgarten in Arnstadt

Austausch von Brand- und Einbruchmeldeanlage sowie der Löschmittelsteuerung

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag für den Austausch der Brandmelde- und Einbruchmeldeanlage sowie der Löschmittelsteuerung im Theater im Schloßgarten in Arnstadt, Verg.- Nr. 06/16, an das Unternehmen Chubb Deutschland GmbH, Leipziger Str. 71 in 99085 Erfurt zu erteilen.

Alexander Dill
Bürgermeister

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

**Beschlüsse der Sitzung des Ortsteilrates
Angelhausen/Oberndorf am 14.12.2015**

Beschluss-Nr. 2015/11

Zur Ausgestaltung der Weihnachtsfeier für die Seniorinnen und Senioren des Ortsteiles Angelhausen/Oberndorf vom 11. Dezember 2015 wird eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 720,54 Euro zur Verfügung gestellt.

Beschluss-Nr. 2015/12

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenheimes Dorotheental erhalten für die Durchführung kultureller Veranstaltungen einen Zuschuss in Höhe von 280,00 Euro.

Alexander Dill
Bürgermeister

Silvio Triebel
Ortsteilbürgermeister

**An alle Einwohnerinnen und Einwohner
der Stadt Arnstadt**

Die Stadt Arnstadt sucht nach Ablauf der jetzigen Wahlperiode ab dem 5. Juli 2016 eine **SCHIEDSPERSON** und eine **STELLVERTRETENDE SCHIEDSPERSON** zur Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Arnstadt für die Dauer von **5 Jahren**.

Das Amt einer Schiedsperson ist ein Ehrenamt und wird daher nicht vergütet. Die durch den Betrieb der Schiedsstelle anfallenden Kosten werden durch die Stadt Arnstadt getragen. Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Arnstadt, die an der Ausübung des Ehrenamtes eines Schiedsmannes/einer Schiedsfrau interessiert sind, können sich bis zum

22. April 2016

bei der Stadt Arnstadt um dieses Amt bewerben.

Die Bewerberin/der Bewerber soll das 25. Lebensjahr bereits vollendet, das 70. Lebensjahr jedoch noch nicht beendet haben. Ebenso sollte die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen Wohnsitz in Arnstadt haben.

Zur Schiedsperson kann gemäß § 3 Thüringer Schiedsstellengesetz nicht gewählt werden:

- wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;

- gegen den ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
- eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Ihre formlose Bewerbung reichen Sie bitte an die Stadt Arnstadt, Haupt- und Personalamt, Markt 1 in 99310 Arnstadt.

Bitte geben Sie dabei an:

- Name, Vorname, Geburtsname
- Anschrift
- Geburtstag, Geburtsort
- Beruf
- Telefon, Fax, E-Mail-Adresse (wenn vorhanden)

Alexander Dill
Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Umzug der Schiedsstelle

Die Schiedsstelle der Stadt Arnstadt ist in das Rathaus umgezogen.

Seit dem 7. April 2016 finden die Sprechstunden wie gewohnt jeden 1. Donnerstag im Monat von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Zimmer 1.22 im Rathaus der Stadt Arnstadt, Markt 1 in 99310 Arnstadt (gegenüber dem Standesamt) statt. Die Schiedsstelle ist ab sofort telefonisch unter 03628 745-838 zu erreichen. Die nächste Sprechstunde ist am 12. Mai 2016.

Schiedsstelle der Stadt Arnstadt

Anette Fischer
Schiedsfrau

Sieglinde Ostermann
stellvertretende Schiedsfrau

Bildungstage in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Um dem Bildungs- und Betreuungsauftrag in den Kindertagesstätten gerecht zu werden, braucht es gute Fachkräfte. Jeder Träger ist nach § 15 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz verpflichtet, das pädagogische Fachpersonal jährlich fortzubilden. Aus diesem Grund finden in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Arnstadt folgende Bildungstage im 1. Halbjahr 2016 statt, an denen die Einrichtungen geschlossen sind:

Kindergarten „Pusteblume“	20.05.2016
Kindergarten „Regenbogen“	09.05.2016
Kinderkrippe „Regenbogen“	25.04.2016

Bei dringendem Bedarf kann die Betreuung in einer anderen Kindertagesstätte ermöglicht werden. Die Eltern wurden durch Aushänge in den Einrichtungen informiert und gebeten, ihren Betreuungsbedarf rechtzeitig bei der Leiterin anzumelden.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Siegelbach, Dosedorf, Espenfeld

Die Jagdgenossenschaft hat in seiner Vollversammlung am 19.11.2015 eine neue Satzung beschlossen.

Diese liegt zur Einsichtnahme für interessierte Jagdgenossen beim Ortsteilbürgermeister von Siegelbach, dem Ortsteilbürgermeister von Dosedorf und Espenfeld und dem Jagdvorsteher aus.

Widersprüche werden in der gesetzlichen Frist vom Jagdvorsteher

Volker Johné
Siegelbach 11 B
in 99310 Arnstadt
entgegen genommen.

Der Vorstand

————— NICHT AMTLICHER TEIL —————



STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima

STADTRADELN:

Gemeinsames Radeln des Ilm-Kreises und der Städte Arnstadt und Ilmenau für ein gutes Klima und die Gesundheit

Als bislang einziger Landkreis in Thüringen beteiligen sich der Ilm-Kreis sowie die Städte Arnstadt und Ilmenau gemeinsam am diesjährigen deutschlandweiten Wettbewerb STADTRADELN des Klima-Bündnis, dem größten kommunalen Netzwerk zum Klimaschutz. Mitglieder des Kreistages und der Stadträte, sowie die Mitarbeiter der Verwaltungen, Unternehmen sowie alle Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, vom 1. bis 21. Mai 2016 kräftig in die Pedale zu treten. Denn Ziel ist es, möglichst viele Fahrradkilometer beruflich und privat für den Klimaschutz im Ilm-Kreis und für die beiden teilnehmenden Städte zu sammeln. Nicht nur die Umwelt profitiert davon - den engagiertesten Landkreisen und Kommunen winken eine bundesweite Auszeichnung und hochwertige Sachpreise rund um das Thema Fahrrad.

Die Eröffnung des gemeinsamen Stadtradelns 2016 Ilm-Kreises mit den Städten Arnstadt und Ilmenau wird am **30. April 2016 um 11:00 Uhr** im Rahmen der Abschlussveranstaltung zur Woche Erneuerbaren Energien auf dem Wetzlaer Platz in Ilmenau durch Landrätin Frau Petra Enders durchgeführt.

Möglich ist die gemeinsame Aktion durch erstmalige Förderung durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, welches die Teilnehmer-

beiträge übernehmen wird. Damit sparen der Ilm-Kreis und die Städte Arnstadt und Ilmenau gemeinsam rund 4.300 €. Grundlage für diese Unterstützung ist die Mitgliedschaft aller drei Partner in der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen Thüringen“ - kurz AG-FK-TH genannt. Unterstützt wird das Stadtradeln auch vom ADFC Ilm-Kreis, dem RSV Adler Arnstadt e.V. sowie dem Verein „Zukunftsfähiges Thüringen e.V.“.

Die Kampagne dient der Förderung des Fahrrads als Null-Emissions-Fahrzeug im Straßenverkehr, um u.a. Luftschadstoffe und Lärm zu reduzieren die Lebensqualität in Städten Gemeinden deutlich zu verbessern. Die Anmeldung und weitere Informationen zum Stadtradeln finden sind im Internet unter www.stadtradeln.de sowie auf www.facebook.com/stadtradeln. Bei Rückfragen kann sich an die örtlichen Koordinatoren Felix Schmigalle (Klimaschutzmanager des Ilm-Kreises, Tel. 03628-738119, E-Mail: f.schmigalle@ilm-kreis.de), Jörg Baumann (Arnstadt, Tel. 03629-745888, E-Mail: arnstadt@stadtradeln.de) oder Volker Fölsche (Ilmenau, Tel. 03677-600622, E-Mail: fahrrad@ilmenau.de) gewandt werden.

Als Erweiterung gibt es seit 2014 die Meldeplattform STADTRADELN-RADar! und die STADTRADELN-App. Mit RADar! können die TeilnehmerInnen das Landratsamt oder Stadtverwaltungen innerhalb des dreiwöchigen Aktionszeitraums über GPS per Smartphone oder Internet auf störende oder gefährliche Stellen im Radwegeverlauf im Ilm-Kreis sowie in den beiden teilnehmenden Städten aufmerksam machen. Über die neue STADTRADELN-App können Smartphone-NutzerInnen ihre zurückgelegten Radkilometer in den Online-Radelkalender eintragen.

Hintergrundinformationen unter:

www.stadtradeln.de

www.facebook.com/stadtradeln

www.twitter.com/stadtradeln

STADTRADELN ist eine deutschlandweite Kampagne des Klima-Bündnis und wird von den Partnern ORTLIEB, ABUS, STEVENS BIKES, BOSCH, GONSO, PAUL LANGE & CO., WSM, TREKKINGBIKE, HEBIE, und SCHWALBE national unterstützt.

Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern Regenwälder e.V.

Das „Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern Regenwälder e.V.“ ist das größte Städtenetzwerk, das sich für Klimaschutz und den Erhalt der Tropenwälder einsetzt. Seit 1990 unterstützt Klima-Bündnis die mittlerweile über 1.700 Mitglieder in 25

europäischen Ländern bei der Erreichung ihrer Selbstverpflichtung, den CO₂-Ausstoß alle fünf Jahre um zehn Prozent zu senken und die Pro-Kopf-Emissionen bis spätestens 2030 (Basisjahr 1990) zu halbieren. Zum Erhalt der tropischen Regenwälder kooperiert das Klima-Bündnis mit indigenen Völkern der Regenwälder.
www.klimabuendnis.org

